

# Programmatik des Ganztagsschulverbandes

## 1. Ziele des Ganztagsschulverbandes

Kinder und Jugendliche brauchen in der Schule die bestmögliche Förderung, damit sie sich und ihre Fähigkeiten entwickeln können. Nach den Erfahrungen im Ausland, aber auch in vielen deutschen Schulen kann eine Ganztagschule Kindern und Jugendlichen mehr Möglichkeiten bieten als eine Halbtagschule: Mehr Zeit kann eine bessere Rhythmisierung des Schultages, zusätzliche Lernangebote sowie Freizeitaktivitäten ermöglichen.

Ein effektives Bildungssystem muss die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Anforderungen der Zukunft berücksichtigen. Wissensvermittlung, Persönlichkeitsbildung und Handlungsorientierung können dabei Hand in Hand gehen. Die erweiterten Lernangebote der Ganztagschule bieten dafür beste Bedingungen. Das erkennen Politikerinnen und Politiker, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, vor allem aber erkennen es die Bürger selbst: Jeder zweite Bundesbürger wünscht sich mehr Ganztagschulen\*.

Der Ganztagsschulverband, der gemäß Satzung die Idee der Ganztagschule fördern will, versteht sich als ein Forum, das durch Erfahrungsaustausch und Diskussion die Entwicklung der Ganztagschulen begleitet und Maßstäbe für ihre Qualität benennt. Damit die Ganztagschulen ihre Aufgaben überall in Deutschland gut erfüllen können und nicht unter der Hand zu bloßen Schüler-Aufbewahrungsinstituten werden (Halbtagschule mit „Suppenausgabe“ und Freizeitangeboten), hat er eine Reihe von Erfordernissen herausgearbeitet, zu deren Durchsetzung er die Verantwortlichen in Bildung und Wissenschaft auffordert.

Auch angesichts der Ergebnisse der internationalen Vergleichsstudie PISA der OECD (2001)\*\* hält der Ganztagsschulverband die Ganztagschule in Deutschland für dringend notwendig: sie muss allen Eltern, die dies wünschen, in erreichbarer Nähe zur Verfügung stehen. In vielen Ländern Europas sind Ganztagschulen längst die vorherrschende oder gar einzige Form der Schulorganisation.

Kurz- und mittelfristig erwartet der Ganztagsschulverband daher von den Bundesländern

- einen bedarfsgerechten Ausbau von gebundenen oder offenen Ganztagschulen in allen Regionen mit zumutbaren Schulwegen für Schülerinnen und Schüler,
- den Ausbau von Ganztagschulen in der Grundschule und in allen Schulformen der Sekundarstufe I,
- die Entwicklung eines anspruchsvollen Ganztagsangebotes (eine Kombination von Lern-, Förder- und Freizeitangeboten)

- eine ausreichende Ausstattung der Ganztagschulen mit
  - zusätzlichem pädagogischen Personal (Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, außerunterrichtliche Fachkräfte auf Honorarbasis),
  - Sachmitteln und Räumen.

## 2. Ganztagschule

Eine Ganztagschule gewährleistet, dass

- allen Schülerinnen und Schülern ein durchgehend strukturiertes Angebot in der Schule an mindestens vier Wochentagen und mindestens sieben Zeitstunden angeboten wird,
- Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler am Vormittag und am Nachmittag in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen,
- erweiterte Lernangebote, individuelle Fördermaßnahmen und Hausaufgaben / Schulaufgaben in die Konzeption eingebunden sind,
- die gemeinsame und individuelle Freizeitgestaltung der Schülerinnen und Schüler als pädagogische Aufgabe im Konzept enthalten ist,
- ihre Angebote altersgerechte Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen fördernd aufgreifen,
- alternative Unterrichtsformen wie z. B. Projektarbeit ermöglicht werden,
- das soziale Lernen begünstigt wird,
- die Schule den Schülerinnen und Schülern an allen Schultagen ein warmes Mittagessen anbietet,
- eine ausreichende Ausstattung mit zusätzlichem pädagogischen Personal, mit einem erweiterten Raumangebot und mit zusätzlichen Lehr- und Lernmitteln vorhanden ist,
- die Organisation aller Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schule steht.

Gegenwärtig werden in Deutschland zwei Formen von Ganztagschulen diskutiert und praktiziert, die gebundene und die offene. Schülerinnen und Schüler der gebundenen Ganztagschulen sind verpflichtet, sowohl vormittags als auch nachmittags am Unterricht und den Angeboten der Schule teilzunehmen. Demgegenüber bietet die offene Ganztagschule vormittags verbindlichen Unterricht an, während die Nachmittagsangebote auf freiwilliger Basis stattfinden. Die Grundstrukturen der beiden Ganztagschulmodelle sollen im folgenden näher beschrieben werden.

Merkmale der gebundenen Ganztagschule sind:

- Der verpflichtende Unterricht wird auf Vor- und Nachmittage verteilt. Es ist sinnvoll, die langen Tage nicht in die herkömmlichen 45-Minuten-Stunden zu zerteilen, sondern längere Phasen (z. B. Doppelstunden) zu schaffen. Dabei wird auch fächerübergreifender Unterricht möglich. Das Organisationsprinzip erfolgt nach dem biologischen Rhythmus und/oder den Elternwünschen und/oder den unterrichtsorganisatorischen Prioritäten oder anderen pädagogischen bzw. weltanschaulichen Vorgaben.
- Der Mittagstisch ist weitgehend obligatorisch, da die Schülerinnen und Schüler nachmittags Regelunterricht oder andere Präsenzzeiten haben.
- Die Hausaufgaben sind konzeptionell eingebunden, zu Teilen auch in modifizierter oder substituierter Form (tägliche Übungs- und Ergänzungsphasen, daneben auch erhöhte Fachstunden oder obligatorische Arbeitsstunden).

- Gebundene und ungebundene Freizeit findet sowohl vormittags als auch nachmittags an wechselnden Zeiten im Tagesablauf statt, zuweilen auch jahrgangs- oder klassenintegriert.
- Fördermaßnahmen werden in der Zeitplanung des Tages an verschiedenen Stellen oder in gesondert ausgewiesenen klassen- oder jahrgangsbezogenen Differenzierungsstunden realisiert.
- Projektunterricht erfolgt in stärkerem Umfang, als dies an offenen Ganztagschulen der Fall ist, nicht ausschließlich nur am Nachmittag.
- Neigungskurse, Hobbygruppen und Arbeitsgemeinschaften sind überwiegend nachmittags in obligatorischer oder teilobligatorischer Einbindung. Dabei werden auch außerschulische Fachkräfte einbezogen.
- Neu entwickelte sowie modifizierte Unterrichtsfächer (z. B. Umweltkunde, Klassenforum, Museumsunterricht) und auch deutliche Anteile reformpädagogischer Unterrichtssequenzen (z. B. Freiarbeit, Wandzeitungsforum, offene Unterweisungzeit, Projektansätze) finden sich am Vor- und Nachmittag.

Merkmale der offenen Ganztagschule sind:

- Die verpflichtende Unterrichtszeit liegt vorwiegend in den Vormittagen. Der Unterricht erfolgt im Vergleich zur Halbtagschule in modifizierter Form, da die Praxis der Hausaufgaben verändert werden muss.
- Nach der Unterrichtszeit steht ein freiwilliger Mittagstisch zur Verfügung. Dabei ermöglichen Stadtteilschulen oft die häusliche Essensteilnahme mit anschließender Rückkehr.
- Eine freiwillige Hausaufgabenbetreuung unter professioneller (pädagogischer) Aufsicht wird täglich angeboten.
- Der Freizeitbereich findet am Nachmittag statt. Unter gebundenen Freizeitangeboten werden zeitlich festgelegte Arbeitsgemeinschaften mit verbindlicher Anmeldung, unter ungebundenen Freizeitangeboten werden Einrichtungen wie Spielecke, Schülerdisco, Leseraum, Billardkeller u. ä. verstanden.
- Nachmittags gibt es Fördermaßnahmen unterschiedlicher Art (z. B. in Sprachen, Naturwissenschaften, Verhaltenstraining, aber auch Angebote der Spitzenförderung).
- Die Arbeitsgemeinschaften und Kursveranstaltungen finden nachmittags statt. Sie sind thematisch ausgefächert unter Berücksichtigung des gegenüber der Halbtagschule erweiterten Bildungsauftrages.
- Nachmittags erfolgt der Projektunterricht, zuweilen auch nur an einzelnen Tagen. Ebenso verhält es sich mit Angeboten zur „Öffnung von Schule“, Exkursionsvorhaben usw.
- Nachmittags sind in einem zumeist breiten Spektrum Neigungs- und Hobbykurse anberaumt, oft als Schwerpunkt der offenen Ganztagschule und zum Teil auch unter Einbeziehung von Eltern und Experten.
- Neu entwickelte Unterrichtsfächer (z. B. praktische Ökologie, Familienunterricht, Stadtteilkunde, Werkstattunterricht) gibt es, angesiedelt je nach Stundentafel- auslastung vor- oder nachmittags.

### **3. Halbtagschulen mit Nachmittagsangeboten**

Neben den Ganztagschulen gibt es eine Reihe von Halbtagschulen mit zusätzlichen Angeboten an einem oder mehreren Nachmittagen. In vielen Bundesländern arbeiten Schulen inzwischen immer öfter mit außerschulischen Jugendeinrichtungen zusammen, einerseits, um Kosten zu sparen, andererseits um die Schulen stärker in ihrem jeweiligen Umfeld zu verankern. Der Ganztagsschulverband befürwortet die Zusammenarbeit mit Jugendhilfeeinrichtungen, Vereinen, Freien Trägern und anderen Einrichtungen.

Damit öffnet sich der Ganztagschulverband als Ansprechpartner auch für Halbtagschulen mit Nachmittagsangeboten. Er versteht sich als Forum zum Erfahrungsaustausch aller an diesen Schulen tätigen Kräfte und fördert die bildungspolitische Auseinandersetzung um deren Einrichtung und Gestaltung.

Zusätzliche Nachmittagsangebote an Halbtagschulen sollen sich positiv auf den Unterricht und das Schulleben auswirken. Daher müssen aus der Sicht des Ganztagschulverbandes folgende Merkmale vorhanden sein:

- Die Leitungen der kooperierenden Einrichtungen müssen regelmäßige, verbindliche Absprachen über pädagogische Angebote und Maßnahmen treffen. Grundlage muss eine gemeinsame Einschätzung des Bedarfs an Nachmittagsangeboten (quantitativ und qualitativ) sein.
- Die kooperierenden Einrichtungen müssen gemeinsam pädagogische Ziele und Aufgaben erarbeiten und gemeinsam auch Angebote für Schülerinnen und Schüler entwickeln und durchführen.
- Die Kommunikationsstrukturen müssen vereinbart werden (z.B. gegenseitige Teilnahme an Konferenzen bzw. Dienstbesprechungen, Kooperation als ständiger Tagesordnungspunkt auf Dienstbesprechungen der Kooperationspartner).
- Kooperationen werden auf der Grundlage verbindlicher Vereinbarungen geschlossen. Sie sollten längerfristig (z. B. für ein Schuljahr) angelegt, transparent und entwicklungsoffen sein.
- Die Dienst- und Fachaufsicht für die am Nachmittag eingesetzten Kräfte verbleibt in der Regel bei dem Kooperationspartner, der die Kraft eingestellt hat. Das Weisungsrecht der Schulleitung (z. B. in Fragen des Hausrechts) bleibt davon unberührt.
- Für Kooperationen müssen Ressourcen (Sach- und Personalmittel) rechtzeitig geplant und zur Verfügung gestellt werden.
- Mittagessen sollte in der Regel angeboten werden.

Diese Merkmale gelten auch für Schulen, die nicht mit Jugendeinrichtungen kooperieren aber z.B. mit zusätzlicher Lehrerzuweisung, mit Elternhilfe oder mit bezahlten Teilzeitkräften Nachmittagsangebote realisieren.

(Beschluss des Bundesvorstandes vom März 2002)

- \*Quelle: 11. Repräsentativbefragung des Dortmunder Instituts für Schulentwicklungsforschung (IFS) im Jahr 2000
- \*\*Die Leistungen der deutschen Schülerinnen und Schüler im Jahr 2000 rangierten im unteren Drittel der Bewertungsskalen. In der Spitzengruppe sind Länder mit einem Ganztagschulsystem.